

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/MC/419
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 07.11.2012
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Abriss der im Sanierungsgebiet befindlichen Gebäude in der Flur 32, Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 19;20 und 21</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	12.11.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	27.11.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	12.12.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss des denkmalgeschützten Wohnhauses Wolfssteig Nr. 36 auf dem Flurstück 21 und der Wohnhäuser mit dazugehörigem Nebengebäuden Wolfssteig Nr. 34 und 32 auf dem Flurstück 19 und 20 wird erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Einverständnis der Eigentümer liegt dem Bauamt, Frau Raaz, schriftlich vor. Die Gebäude sollen im Rahmen der Stadtsanierung als städtebauliche Ordnungsmaßnahme abgerissen werden.

#### **Stadtsanierungsgebiet**

Denkmalschutzgesetz des Landes M-V

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Die Gebäude stellen einen städtebaulichen Missstand dar und bilden eine Gefahr für alle Bürger und Anwohner, sie drohen einzustürzen, da die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Eigentümer sind finanziell nicht in der Lage den Abriss vorzunehmen. Der Gebäudeverfall ist jahrelang nicht getätigten Unterhaltungsmaßnahmen geschuldet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Sanierungsträger hat sich entschlossen, deshalb diese Abrissmaßnahme in das Sanierungsprogramm aufzunehmen. Die Abrisskosten sollen daraus getragen werden.

#### **Anlagen:**

Bauantrag bzw. Abrissantrag

Fachtechnische Begründung